



Lange schuldig ohne Schuld

Die Älteren von uns haben das alles erlebt: Die Kriegsgeneration, die Heimkehrer aus dem Krieg, die von Kampf, Zerstörung und Mord traumatisierten Soldaten, die nach Hause kamen in ein Land, das kein Zuhause mehr war, in eine Heimat, deren Häuser kaputt waren von Bomben und deren Bewohner ebenso kaputt waren durch Diktatur. Es war eine furchtbare Zeit, in der dann die „Normalabläufe“, nämlich Heimkehr, oft aus Gefangenschaft, und Eintritt ins Leben kaum zu bewältigen waren. Da gab es aber noch einige andere, einige wenige, die während des

Krieges die Uniform abgelegt und die Wehrmacht verlassen hatten. Deserteure nannte man sie. Im besten Fall. Die meisten redeten, auch nach dem Krieg, von Feiglingen, Vaterlandsverrätern und Kameradenschweinen.

Auch dann, wenn die, welche des Kämpfens und Mordens überdrüssig waren, sagten, daß sie nicht mehr einem verbrecherischen Staat dienen wollten, einem Staat, der nicht nur die eigenen Soldaten belog und betrog. Wurden man ihrer habhaft, dann war der Ablauf meist einfach und schnell: Aburteilung vor Gericht,

Todesurteil, Vollstreckung. Meistens war es so, bei den meisten Richtern der NS-Zeit. Es gab aber auch andere, es gab solche, die Todesurteile möglichst vermieden. Diese Bandbreite war auch in der NS-Gerichtsbarkeit gegeben, wie der Festredner zur Eröffnung der Ausstellung „Was damals Recht war ...“, Harald Welzer vom Kulturwissenschaftlichen Institut in Essen, am Donnerstag meinte. Überhaupt bot Welzer viel Interessantes, viel zum Nachdenken, manches zum Diskutieren. Besonders seine Ausführungen zu seinem Forschungsschwerpunkt „Referenzrahmen des Krieges“, in dem Gespräche von deutschen Kriegsgefangenen in britischen und amerikanischen Lagern aufgezeichnet und nun untersucht wurden, war höchst spannend. Ganz einfach, weil er manchen Blickwinkel in die Diskussion brachte, den ich so nicht gesehen hatte. Die Ausstellung „Österreichische Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht“, die im Dornbirner Kulturhaus um „Vorarlberger vor den Gerichten der Wehrmacht“ erweitert wurde, ist wichtig. Hier finden sich ausführliche Biographien über Vorarlberger „Deserteure“, zudem eine Liste von gut sechzig Namen von „behördlich verfolgten Personen aus Vorarlberg“.

Besonders übel war der Umgang mit den „Deserteuren“ in der Nachkriegszeit. Jahrzehnte brauchte der Staat - in Deutschland wie in Österreich - um anzuerkennen, daß die Flucht aus der Armee eines Unrechtsregimes nie Unrecht sein konnte. Lange mußten die im Krieg Verurteilten mit Vorstrafen leben, lange hatten sie Schwierigkeiten verschiedener Art, lange waren sie benachteiligt. Anstoß zur endgültigen Rehabilitation gab nicht zuletzt diese Ausstellung. Allein deshalb ist sie wichtig.

”

Die Ausstellung
Österreichische
Soldaten und
Zivilisten vor
Gerichten der
Wehrmacht ist
wichtig.